

Kann der ununterrichtete Taubstumme die Gnade verlieren? ¹⁾

Von J. C. Michinger, Ehrendomherr und Taubstummen-Instituts-Direktor in Linz.²⁾

Die vorstehende Frage kann man wohl auch so ausdrücken: Kann der ununterrichtete Taubstumme eine schwere Sünde begehen? —

Ist er zurechnungsfähig? —

Der Katechismus sagt: Die Sünde ist eine wissentliche und freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes.

Wenn man also von jemandem behaupten will, er habe (subjektiv) eine Sünde begangen, von dem muß man nothwendig auch sagen können: er kenne Gott, er kenne sein Gesetz und er habe dieses Gesetz wissentlich und freiwillig übertragen.

Der Erkenntniß: „Es ist ein Gott“ — muß also nothwendig inbegriffen noch beigefügt werden die Kenntniß: Gott ist allwissend, allmächtig, heilig und gerecht; er weiß also das auch in Geheim begangene Böse und er hat den Willen und die Macht es zu bestrafen; ferner die Vorstellung von einem Leben nach dem Tode des Leibes, wo Lohn und Strafe, die auf dieser Welt keineswegs immer der guten und der bösen That folgen, zuverlässig eintreten werden.

¹⁾ Die Beantwortung dieser Frage wurde von Sr. bischöflichen Gnaden aus dem Grunde angeregt, weil öfter erwachsene ununterrichtete Taubstumme zum Empfang der heiligen Firmung vorgeführt werden.

²⁾ Eine Biographie des leider seither uns entrissenen, schwer ersehbaren Mannes wird aus Freunbes-Hand im nächsten Jahrgange dieser Zeitschrift erscheinen. D. R.

Wenn man umgekehrt bei einem Menschen zugeben müßte, er wisse von Gott und seinem Geseze nichts, von dem könnte man, wenn er auch etwas an und für sich (objektiv) recht Böses begangen hätte, unmöglich behaupten, er habe (subjektiv) gesündigt, er sei zurechnungsfähig.

Gott hat sich selbst und seinen Willen dem Menschenge schlechte schon im alten Bunde durch die Patriarchen und Propheten, insbesondere aber und vollständig durch seinen Sohn Jesus Christus geoffenbart.

Zur Kenntniß dieser übernatürlichen göttlichen Offenbarung oder Offenbarung im engeren Sinne gelangt jeder einzelne (vollstinnige) Mensch durch die Kunde von außen, durch den geistigen Verkehr mit anderen Menschen; zuerst schon in kleinen Anfängen und unvollständigen Mittheilungen in der Kindstube durch den Mund der Mutter und der übrigen Umgebung, förmlich aber und ausführlich durch die von Jesus Christus bestellte lehrende Kirche.

Es bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung, daß der Taubstumme auf dem Wege der göttlichen Offenbarung oder der Offenbarung im engeren Sinne zur Kenntniß jener übernatürlichen Wahrheiten unmöglich gelangen könne. Was und wie viel auch die Mutter von jenen Wahrheiten zu ihm sprechen mag, wenn auch später von seiner Umgebung fortwährend die erbaulichsten religiösen Gespräche geführt werden, wie oft er auch der Predigt und dem christlichen Unterrichte in der Kirche oder in der Schule beiwohnen mag; er hört und versteht von allem dem nichts.

Durch die anderen Sinne und auf anderen Wegen kann er sich bekanntlich die Kenntniß jener Wahrheiten auch nicht aneignen, und so bleibt denn in dieser Beziehung sein Geist ganz leer, es ist fortwährend diese geistige Nacht in und um ihn. „Wie können sie aber an den glauben, von dem sie nicht gehört haben? . . . So kommt nun der Glaube durch das Hören.“ Röm. X. 14. 17.

Aber — wird entgegengehalten — die Heiden kannten auch diese übernatürliche Offenbarung nicht, und der heilige Apostel Paulus sagt doch Röm. I. 19. 20., „daß Gott es ihnen geoffenbart habe; denn sein unsichtbares Wesen, seine ewige Kraft und Gottheit wird seit der Schöpfung der Welt durch die Betrachtung seiner Werke geschaut, so daß sie keine Entschuldigung haben.“

Wenn also nach diesen Worten des Apostels der Heide schon zurechnungsfähig ist, sollte es nicht auch der ununterrichtete Taubstumme sein?

Bezüglich der Heiden ist vor Allem zu bemerken, daß bei ihnen die ursprüngliche Offenbarung Gottes an das Menschen Geschlecht nie ganz verloren gegangen ist, sondern, wenn auch vielfach entartet und verunstaltet, sich fortgepflanzt hat von Geschlecht zu Geschlecht.

Jeder einzelne Heide kam ferner zur Kenntniß dieser (entarteten) religiösen Vorstellungen nicht durch und aus sich selbst, sondern wie in der christlichen Gesellschaft die christliche Mutter und Umgebung, vorzüglich aber die Kirche dem Kinde die reinen Wahrheiten des Christenthums mittheilt und offenbart, so die heidnische Mutter und Umgebung ihrem Kinde die heidnischen Vorstellungen von Göttern, von ihrem Willen und ihrer Macht, von einem Leben nach dem Tode des Leibes, von Lohn und Strafe jenseits im Elysium oder Orkus.

Es ist ferner nicht zu übersehen, daß dem heidnischen Kinde von seinen Angehörigen die Kenntniß der sichtbaren Welt durch fortwährenden geistigen Verkehr mittelst der Lautsprache aufgeschlossen wurde, und daß durch die geistige Verarbeitung der Erscheinungswelt und in und mittelst der Sprachentwicklung sich in gleicher Weise auch seine geistigen Fähigkeiten entfalteten; es gelangte auf eine genügende und mitunter sogar sehr hohe Stufe der materiellen und formellen Bildung, wie z. B. namentlich die Kulturvölker: Griechen, Römer, Chinesen.

Mit Recht sagt also der heilige Paulus (V. 21), daß, sie Gott kannten (oder doch kennen konnten), da (V. 20) sein

unsichtbares Wesen, seine ewige Kraft und Gottheit seit der Schöpfung der Welt durch die Betrachtung seiner Werke geschaut wird, so daß sie keine Entschuldigung haben."

Der Apostel spricht natürlich nur von vollsinnigen Heiden; würde er, wenn er taubstumme Heiden im Auge gehabt hätte, von diesen denselben Ausspruch gemacht haben? —

Ganz gewiß nicht! — Bei dem im Familienkreise aufwachsenden Taubstummen ist der oben erwähnte geistige Verkehr und die dadurch bedingte geistige Entwicklung, wie wir weiter unten ausführlicher zeigen werden, ganz unmöglich. So wenig daher die christliche Mutter oder sonstemand dem taubstummen Kinde die reinen Wahrheiten des Christenthums mittheilen kann, eben so wenig konnte auch die heidnische Mutter ihrem taubstummen Kinde die heidnischen Religions-Vorstellungen mittheilen. Wo, wie beim Taubstummen im Familienkreise, eine Mitheilung religiöser Vorstellungen überhaupt nicht möglich, da bleibt es sich gleich, ob diese Vorstellungen christlich oder heidnisch, wahr oder irrtümlich sind.

Es gilt also hier ganz dasselbe, was oben von dem Taubstummen gegenüber der christlichen Offenbarung gesagt worden ist.

Es wird nach dem Gesagten und nach dem, was wir später noch in Betreff der Geberdensprache bemerken wollen, wohl zugegeben werden, daß der Taubstumme auf dem Wege der Mitheilung, des geistigen Verkehres mit oder von Seite seiner Angehörigen zur Erkenntniß der religiösen Vorstellungen (wahren oder falschen) nicht gelangen können.

Es läßt sich aber noch weiter fragen:

Kann der Taubstumme nicht durch und aus sich selbst durch die Betrachtung der sichtbaren Schöpfung zur Erkenntniß Gottes und der nothwendigsten Religions-Wahrheiten gelangen?

— „Denn, wie der Apostel sagt, sein unsichtbares Wesen, seine ewige Kraft und Gottheit wird seit der Schöpfung der Welt durch die Betrachtung seiner Werke geschaut.“ —

Auch diese Frage muß entschieden verneint werden. Der Satz: Bloß durch die natürliche Offenbarung, d. i. durch die Betrachtung der Schöpfung und aus sich selbst zur Kenntniß Gottes gelangen — schließt in sich und setzt voraus zwei Faktoren: Die Einwirkung der sichtbaren Erscheinungswelt auf die Sinne des Menschen und dadurch auf seinen denkenden Geist und das Erkenntnisvermögen des Menschen.

Wenn wir sagen „Erkenntnisvermögen,“ so verstehen wir darunter begreiflicher Weise nicht die bloßen geistigen Anlagen und Fähigkeiten, sondern die bereits genügend entwickelten Fähigkeiten, einen genügenden Grad der materiellen und formellen Bildung, wenigstens doch den des sogenannten „gemeinen Mannes“.

Was nun den Taubstummen betrifft, so ist kein Zweifel, daß die sichtbare Erscheinungswelt auf seine vier aufgeschlossenen Sinne ebenso ungehindert einwirken könne, wie auf die Sinne des Vollsinnigen; daß ihm, dem Tauben, das Reich der Töne verschlossen bleibt, auf das wollen wir hier kein Gewicht legen.

Anders verhält es sich bezüglich des zweiten Faktors. Der Taubstumme wird in keinem Falle durch sich selbst, wenn man auch die spärliche Beihilfe seiner Umgebung durch ihre Mittheilungen in der Zeichensprache vollkommen in Anschlag bringt, jenen Grad der geistigen Entwicklung, jene genügende Stufe der materiellen und formellen Bildung erreichen, daß er aus sich selbst, bloß durch die Betrachtung der sichtbaren Schöpfung zur Erkenntniß Gottes zu kommen im Stande wäre.

Um diesen Gegenstand zu erschöpfen, müßte man in der Lage sein, eine weitläufige Abhandlung zu schreiben; es dürfen jedoch einige Andeutungen schon genügen, um die obige Behauptung zu rechtfertigen.

Damit nicht der Vorwurf gemacht werde, man habe hohle Theorien aufgestellt, so wollen wir einen Blick auf das wirkliche Leben werfen und uns zu diesem Ende

1. in die Kindsstube verfügen, in der sich ein vollsinniges Kind befindet und

2. in die Kindsstube, in der sich ein taubstummes Kind befindet, und wollen an beiden die Entwicklung und die Natur der Sprachen, in denen mit ihnen verkehrt wird, und somit auch die Entwicklung des Geistes — da Denken und Sprechen innerlich Eins und Dasselbe, und Eins durch das Andere bedingt ist — etwas näher beobachten.

1. Die Mutter und auch die übrige Umgebung spricht mit dem vollsinnigen Kinde schon nach der Geburt, vorzüglich aber, wenn das Kind zu stammeln und endlich selbst zu sprechen beginnt.

Es wird mit dem Kinde unablässig und das Manigfaltigste gesprochen.

Um den gewaltigen Reichthum dieses Sprachstoffes leichter überschauen zu können und somit in dieser Sache klarer zu sehen, wollen wir uns denselben etwas gliedern und auseinander legen, obwohl im Leben diese Sonderung durchaus nicht stattfindet.

Wir müssen dabei freilich auf die Sprache etwas näher eingehen, was allerdings ein trockener und für Manche ein langweiliger Gegenstand ist; aber es ist unerlässlich, wenn wir nicht bloß theoretisiren, sondern das wirkliche geistige Leben in seiner Entwicklung beobachten wollen.

Bei dieser Sonderung des Sprachstoffes werden wir zugleich die technischen Ausdrücke (in der Parenthese) beifügen, damit wir im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung uns kürzer ausdrücken können.

Von den religiösen Mittheilungen werden wir jedoch abschliesslich nichts erwähnen, da eben nur von dem Erkenntnißvermögen und von der natürlichen Offenbarung die Rede sein soll.

Die Mutter nennt dem Kinde

a) die verschiedenen Personen, Thiere, Sachen, Dinge, („das Sein“, Begriffe des Seins) und zwar nicht bloß die

anwesenden, sondern auch die abwesenden, die das Kind erst viel später einmal, vielleicht auch gar nie zu Gesicht bekommt.

b) Die Mutter spricht zu dem vollsinnigen Kinde von den verschiedenen Handlungen, Zuständen und Eigenschaften der Personen, Thiere und Dinge, ("Thätigkeiten," Thätigkeitsbegriffe) und zwar nicht bloß von den sinnlichen oder körperlichen Thätigkeiten, sondern auch von den Gemüths- und Geistesthätigkeiten; wie z. B. nicht bloß: „Das ist süß, groß, schwer“ u. s. w., sondern auch: „Warum bist du traurig?“ — Sei nicht boshaft! Was willst du? Was meinst du? Ich verstehe dich nicht! Glaube das nicht!“ u. dgl.

c) Sie spricht dem Kinde von den verschiedenen Verhältnissen der Erscheinungen sowohl untereinander, an und für sich ("Beziehungen der Begriffe und Gedanken aufeinander"), als auch von den Verhältnissen derselben zu einem bestimmten, denkenden und sprechenden Individuum (Beziehungen der Begriffe und Gedanken auf den Sprechenden"). Solche Beziehungen in erster Hinsicht (aufeinander) sind: das Raum- und Zeitverhältniß, das Verhältniß des Gegensatzes, die Kausalität u. a. m. z. B. „Das Buch liegt neben — auf unter dem Teller. Er ist von Linz nach Wien gereist. Er ist am 11. April 1834 gestorben. Nachdem er gespeist hatte (nach dem Speisen) ging er spazieren. Er ist zwar fähig, aber nachlässig. Man heizt ein, weil es kalt ist, der Kälte wegen, damit es warm wird. Obwohl es sehr kalt ist, so läßt er sich doch nicht einheizen.“

Beziehungen in zweiter Hinsicht (auf den Sprechenden) sind: Das Raum- und Zeitverhältniß, die Personalbeziehung, die Modusverhältnisse des Prädikates (müssen, brauchen, können, dürfen, sollen, wollen u. c.) die Modusverhältnisse der Aussage (logische Wirklichkeit, logische Möglichkeit, Konditionalis u. c.).

Obwohl nämlich die Verhältnisse der Begriffe und Gedanken an und für sich (objektiv) immer dieselben sind und von jedem Menschen unter denselben, dem ganzen Menschengeschlechte

gemeinsamen Anschauungs- und Denkformen angeschaut und zu Begriffen und Gedanken verarbeitet werden, so hat doch jeder Sprechende als Individuum seinen besonderen individuellen, äußeren (Raum- und Zeitverhältnis) und innern (die bestimmte Entwicklungsstufe seiner Intelligenz) Standpunkt, von dem aus er jene Formen in Anwendung bringt und von dem aus er somit die Welt anschaut und erkennt.

Hierin liegt der Grund, daß das, was dem Einen ein du, hier, oben, möglich ist, dem Andern ein er, dort, unten, gewiß ist. Der Eine sagt z. B. „Du bist blaß. — Das Bild hängt hier. — Er ist unten.“ — Der Andere aber sagt: „Er ist blaß. — Das Bild hängt dort. — Er ist oben.“ — Der Eine sagt: „Es scheint zu sein — ist vielleicht wahrscheinlich eine Lungenentzündung (logische Möglichkeit); der Arzt aber sagt: „Es ist eine Lungenentzündung“, (logische Wirklichkeit.)

Ja demselben Sprechenden wird mit der Veränderung seines individuellen, äußeren und inneren Standpunktes das hier zum dort, das unten zum oben, das morgen zum heute und gestern, das bloß Mögliche, Wahrscheinliche zum Wirklichen, Gewissen u. s. w.

Dies Alles, was wir hier in einem höchst mageren Skelette nur angedeutet haben, wird von der Mutter und der übrigen Umgebung unablässig mit dem Kinde gesprochen, oder wenn auch nicht gerade mit und zu dem Kinde, so doch in Gegenwart des Kindes, und es wird von diesem allmälig aufgefaßt und in seinen Geist aufgenommen.

Dieser geistige Verkehr findet ferner nicht bloß Statt im Familienkreise, sondern auch auf der Gasse und bei Spaziergängen, beim Spielen mit den Kameraden, bei der Arbeit, in der Kirche — kurz, wo das Kind steht und geht.

Welch ein Reichtum geistiger Nahrung! —

Welch ununterbrochenes Zuströmen von Begriffen, Gedanken und ihren mannigfaltigen Verhältnissen und Beziehungen! —

Betrachten wir nun etwas näher die Natur der Sprache, in der mit dem Vollsinnigen verkehrt wird.

Mit dem Vollsinnigen wird verkehrt in der Lautsprache, (Tonsprache, „gesprochener Sprache.“)

Wir werden in dieser Sprache die verschiedenen Erscheinungen (Sein und Thätigkeit und ihre mannigfaltigen Beziehungen) ausgedrückt? —

Vor dem Kinde befindet sich ein konkreter, individueller Gegenstand („Besonderheit“ des Seins) und die Mutter bezeichnet ihn dem Kinde mit dem Worte „Blume“. Ist dieser Ausdruck der in Frage stehenden Besonderheit allein eigen? Nein, sondern einer Menge von Besonderheiten und die Mutter bezeichnet auch im weiteren Verlaufe noch gar viele Gegenstände mit demselben Worte „Blume“, obwohl sie, was Größe, Blatt, Blüthe, Farbe und Geruch betrifft, sehr verschieden sind.

Die Mutter gibt also den Besonderheiten des Seins Namen, welche (mit Ausnahme der Eigennamen) vielen Besonderheiten gemein sind; sie nimmt die Besonderheiten in ein Allgemeines auf und dieses wieder in eine höhere Allgemeinheit. So bezeichnet sie z. B. dem Kinde: Fink, Zeifig, Gimpel sc. mit dem Namen „Vogel“ und Vogel, Pferd, Schaf, Hund, Käfer sc. mit dem Namen „Thier“; Apfel, Birnen, Kirsche sc. mit „Obst“, und: Obst, Beere, Getreide, Rüben sc. mit „Frucht“ u. s. w.

Durch das fortwährende Sprechen lernt also das Kind viele Besonderheiten in Eins zusammenfassen; es entstehen in ihm allgemeine Vorstellungen, unter denen viele Besonderheiten begriffen werden, d. i. Begriffe, und es wird sich umgekehrt bewußt, welche Besonderheiten das Allgemeine in sich begreift.

Durch den Verkehr mittelst der Lautsprache wird also in dem Kinde der geistige Prozeß veranlaßt und fortwährend im Gang erhalten:

Das Besondere in ein Allgemeines aufzunehmen, und das Allgemeine wieder auf das Besondere zurückzuführen.

Das vollstinnige Kind, wenn es etwas herangereist ist, bezeichnet also ohne Unstand Fink, Zeisig, Gimpel &c. mit „Vogel“ und Vogel, Pferd, Hund &c. mit „Thier“; und umgekehrt, wenn man es fragt: „Vogel — was ist das?“ — so antwortet es: Unter Vogel versteht man Fink, Zeisig &c.¹⁾

Ebenso drückt die Mutter z. B. die verhältnismäßig bedeutenderen Dimensionen eines Feldes, eines Hauses, eines Mannes, eines Apfelfernes &c. durch dasselbe Begriffswort „groß“ aus: ein großes Feld, ein großes Haus, ein großer Mann, ein großer Kern — obwohl diese Größen sich sehr verschieden anschauen. Über die Erscheinungen: Ein Mann mit einem Sack auf der Achsel — eine Marktgeherin mit einem Milchschaffe auf dem Kopfe — ein Student mit Büchern unter dem Arme — ein Baum mit Äpfeln, ein Mann, der einen braunen Rock anhat — u. dgl. drückt die Mutter mit demselben Begriffswort „tragen“ aus: Der Mann trägt einen Sack auf der Achsel — sie trägt ein Milchschaff auf dem Kopfe — er trägt Bücher unter dem Arme — der Baum trägt Äpfel — er trägt einen brauen Rock.

Die Mutter bedient sich ferner auch der Abstrakta; sie gebraucht, mit dem Kinde oder in Gegenwart des Kindes spre-

¹⁾ Auf diese Weise, nämlich mit Aufzählung der subordinirten Arten und Unterarten d. i. Angabe des Umfangs der Begriffe oder auch mit Beschreibungen behilft sich bekanntlich die sogenannte gemeine Bildung.

Der höher Gebildete und namentlich der Gelehrte antwortet auf solche Fragen mit Definitionen d. i. er gibt das genus proximum und differentiam specificam oder den Inhalt des Begriffes an. Er antwortet z. B. auf obige Frage etwa: „Vogel ist ein Wirbel — oder Rückgratthier, welches durch Lungen atmet, Eier legt, die es durch seine Wärme ausbrütet, und mit Federn bekleidet ist.“

Aber gar so leicht und häufig stehen die Definitionen auch dem Gelehrten nicht zu Gebote.

chend, gar häufig die Ausdrücke: Eigenschaft, Zustand, Handlung, Stärke, Krankheit, Fleiß, Faulheit, Müdigkeit, Genesung u. s. w.

Endlich was die Beziehungen der Begriffe und Gedanken betrifft, so sagt sie nicht bloß: jetzt, einmal, können, müssen, weil, wenn u. s. w., sondern sie gebraucht auch gar häufig die Ausdrücke: Gegenwart, Zukunft, Vergangenheit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, Bedürfniß, Ursache, Grund, Wirkung, Folge, Bedingung u. s. w.

Also die Mutter und die Umgebung, mit dem Kinde und in Gegenwart desselben sprechend, nehmen fortwährend, ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, ohne Plan und System, aber in ununterbrochenem Strome, das Besondere ins Allgemeine auf, sie drücken fortwährend Begriffe aus und veranlassen dadurch, wie schon oben bemerkt, auch das Kind, ganz dasselbe zu thun.

Die Lautsprache ist also eine Begriffssprache und die Vollsinnigen denken somit in einer Begriffssprache.

2. Begeben wir uns nun in die Kindstube, in der sich ein taubstummes Kind befindet und machen wir auch hier unsere Beobachtungen.

Die Mutter spricht auch gleich Anfangs und fort und fort mit dem taubstummen Kinde, wie sie mit dem Vollsinnigen gesprochen hat. Lange Zeit kennt sie gar nicht, daß das Kind taubstumm sei, und wenn auch nach und nach trübe Ahnungen in ihr aufsteigen, so will sie es doch nicht glauben.

Endlich kommt die Zeit, wo das Kind bereits sprechen soll; aber es spricht nicht, es stößt nur unartikulierte Laute aus, deutet auf die Gegenstände hin, nach denen es Verlangen hat, und bedient sich nach und nach der Geberdenzeichen.

Nun endlich dringt sich der Mutter die jammervolle Neuerzeugung auf: Das Kind hört nicht und spricht nicht.

Dessenungeachtet läßt die Mutterliebe nicht nach, noch fortwährend mit dem Kinde zu sprechen — aber umsonst; das Kind

hört nicht, was gesprochen wird, es sieht eben nur Mundbewegungen, unter denen es sich nichts denken kann, die keine Vorstellungen in seiner Seele erwecken, und es nützt ihm nichts, wie viel und wie verständig auch in seiner Umgebung gesprochen wird.

Und eben darum, weil das Kind die Worte, die ihm vorgesprochen werden, nicht hört, kann es dieselben auch nicht nachsprechen; es bleibt stumm, obwohl ihm in den Sprechwerkzeugen nichts fehlt.

Inzwischen bedient sich das Kind immer mehr und mehr der Geberden, der Zeichensprache und die Mutter sieht sich endlich gezwungen, auch nach diesem traurigen, armseligen Nothbehelf zu greifen.

Worin nun besteht die Natur der Zeichen- oder Geberdensprache?

Die Natur der Zeichen- oder Geberdensprache besteht, was schon ihr Name sagt, in der Darstellung der Gestalt oder der Dimensionen oder Bewegungen der sinnlich erscheinenden Besonderheiten, oder wo das nicht möglich ist, eines hervorragenden Merkmals derselben mittelst der Finger oder Hände; oft auch nur in einer Pantomime. Sie ist also ein schwacher Abglanz oder ein sehr unvollständiges Bild der sinnlichen Erscheinungen mittelst Bewegungen der Hände oder Finger oder mittelst der Pantomime.

Aus dieser Natur der Geberdensprache folgt:

1. Sie kann nur sinnliche, konkrete, individuelle Erscheinungen darstellen.

2. Selbst von diesen kann sie nicht bezeichnen diejenigen, die sich weder nach ihrer Gestalt, noch in ihren Dimensionen, noch durch ein hervorragendes Merkmal darstellen lassen, wie z. B. etwa: Mehl, Weizen, Korn, Erde, Wasser, Blei u. s. w.

3. Am leichtesten darstellbar sind die sinnlichen, körperlichen Thätigkeiten, wie z. B. essen, trinken, beißen, kauen, schneiden, sägen, hobeln, graben, schlafen, müde, groß, klein, schmal, breit, schwer, leicht, lang, kurz u. dgl.

Von den nicht sinnlichen Thätigkeiten kann sie nur diejenigen darstellen, welche in Folge des innigen Verbandes zwischen Geist und Leib mehr oder weniger auch äußerlich im Blicke, in den Mienen oder durch Geberden in die Erscheinung treten und insofern mittelbar sinnlich wahrnehmbar sind, wie z. B. die Gemüthsthätigkeiten, fürchten, erschrecken, zornig sein u. dgl. Diejenigen Thätigkeiten, bei denen das nicht der Fall ist, wie z. B. bei den Geistesthätigkeiten: urtheilen, behaupten, beweisen, schließen u. s. w. kann sie durchaus nicht darstellen.

4. Die Geberdensprache ist unfähig, die erscheinenden Besonderheiten in ein Allgemeines zusammenzufassen und so die Bildung von Begriffen zu vermitteln und dieselben auszudrücken.

Die Geberdensprache kann nicht, um bei den oben angegebenen Beispielen zu bleiben, die dort angeführten „Größen“ durch Ein Begriffszeichen ausdrücken, wie wir durch das Eine Wort „groß“, sondern das Bild, das erscheint, wird möglichst entsprechend durch Geberden dargestellt; also das „große“ Feld, indem man mit beiden Armen möglichst weit in die Länge und in die Breite auseinanderfährt, unter Begleitung einer entsprechenden Mimik; der Mann ist „groß,“ indem man die Hand in horizontaler Lage in die entsprechende Höhe hält; „größer“ Kern, indem man (mit Übertreibung) den vorderen Theil eines Fingers unter Begleitung, einer das Ungewöhnliche ausdrückenden Mimik vorzeigt u. s. f.

Ebenso werden die verschiedenen Weisen des „Tragens“ dargestellt, indem der Taubstumme eben das mittelst Geberden thut, was er geschaut hat, d. h. er thut, als ob er etwas auf der Achsel, auf dem Kopfe, unter dem Arme u. s. w. trüge.

Aber — wird man vielleicht sagen — der Taubstumme muß ja doch erkennen, daß gewisse Besonderheiten dieselben Merkmale haben; er wird sie somit in eine Gruppe zusammenfassen und mit demselben Zeichen darstellen, also Begriffe bilden? —

Es ist ganz richtig, daß der Taubstumme z. B. jedes Kind (Ochs, Kuh ic.) durch die Hörner bezeichnet, indem er nämlich beide Zeigefinger, an beide Seiten des Kopfes angelegt aufwärts stehen läßt; oder jeden Vogel durch Darstellung des Schnabels oder des Fliegens u. s. f. Aber betrachten wir diese vermeintlichen Begriffszeichen näher, was drücken sie eigentlich aus? — Unmittelbar den Gegenstand, das Sein als solches selbst, wie z. B. die Begriffsworte: Ochs, Kuh, Vogel, Pferd, Hund u. s. w. — Nein, sie bezeichnen nur ein Merkmal, ein Prädikat, das dem Gegenstände zukommt, und drücken also das Sein selbst als solches nur mittelbar aus; sie sind also keine wahren Begriffszeichen des Seins, sondern nur Zeichen der Merkmale oder Prädikate, und somit sind jene Bezeichnungen, die der Taubstumme gebraucht, eigentlich nur abgekürzte oder verstimmelle Sätze. Die oben angeführten Zeichen drücken eigentlich folgende Sätze aus: „Das, was Hörner hat, — einen Schnabel hat — fliegt.“

Noch greller und einleuchtender tritt dies hervor dort, wo (was häufig der Fall ist) der Taubstumme zu zwei oder gar drei Zeichen (von Merkmalen) seine Zuflucht nehmen muß, um ein Sein zu bezeichnen wie z. B. „Kuh“, die er durch das obige Zeichen der Hörner mit Hinzufügung der Geberde des Melkens bezeichnet.

Aus diesem Mangel an wahren Begriffen und Begriffszeichen des Seins entspringt noch ein anderer für die geistige Entwicklung sehr wesentlicher Uebelstand. Es soll z. B. in einem Urtheile von dem Sein eben das Prädikat ausgesagt werden, von dem der Taubstumme das Zeichen zur Bezeichnung des Seins selbst hernimmt, wie etwa die Sätze: „Der Ochs hat Hörner.“ — „Die Kuh melkt man.“ — Diese Sätze, wie sie die Geberdensprache darstellt und nicht anders darstellen kann, lauten in unsere Lautsprache übersezt: „Das, was Hörner hat, hat Hörner.“ — „Das, was Hörner hat und gemolken wird, melkt man.“ —

Durch die Natur der Geberdensprache wird also der Taubstumme häufig zu einer widersinnigen lächerlichen Tautologie gezwungen; es scheidet sich bei ihm nicht klar und bestimmt das Sein von seinen Merkmalen, das Subjekt vom Prädikate, der Begriff vom Gedanken — und zwar deswegen, weil seine Sprache wahrer Begriffszeichen nicht fähig und somit eine wahre Begriffsbildung zu vermitteln nicht im Stande ist.

Ganz unfähig ist ferner die Geberdensprache, Gattungs- oder noch höhere Begriffe auszudrücken, wie z. B. Obst, Getreide, Gemüse, Frucht, Thier, Wesen, Kleidung, Sache, Ding, Zimmereinrichtung, Metall, Minerale, Gewächs, Pflanze u. s. w.

5. Sie ist außer Stande die Abstrakta zu bezeichnen.

6. Von den Beziehungen endlich der Begriffe und Gedanken kann sie nicht darstellen alle diejenigen, welche nicht für sich selbst, gesondert von ihren Trägern, d. i. von Sein und Thätigkeit, in die Erscheinung treten, und das ist bei den meisten der Fall, wie z. B. bei der Kopula, dem Konditionalis, dem Gegensätze, der Kausalität u. s. w.

Alle Beziehungen haben allerdings ihren Grund in der Natur der Dinge und ihrer Thätigkeiten; aber sie (wie z. B. „ist“, „weil“, „während“, „aber“ &c.) treten nicht, wie gesagt, für sich selbst in sinnlicher Gestalt vor die Anschauung, sondern der reflektirende Verstand muß sie aus der Natur der Erscheinungen herausfinden, oder sie müssen, wie es alltäglich geschieht, dem sich entwickelnden Menschen durch die Lautsprache zum Bewußtsein und zum Verständnisse gebracht werden.

Der Taubstumme erkennt daher diese Beziehungen nicht, und wenn er sie auch erkennen würde, die Zeichensprache kann sie nicht ausdrücken, weil sie keine individuellen, sinnlichen Erscheinungen sind.

7. Die Geberdensprache ist ferner vermöge ihrer Natur der Flexion durchaus unfähig. Wir sagen z. B. jetzt: „Der Hund“, ein anderes Mal: „dem Hunde“, „des Hundes“, „den Hund“; oder: „esse, isest, ist, aß, äße, essen, geessen.“

Man vergegenwärtige sich: Sieht der Hund anders aus, wenn er (in der Laut- oder Schriftsprache) durch den Nominativ, als wenn er durch den Genitiv u. s. f. bezeichnet werden muß? — Oder ist es für die Anschauung ein anderes Bild, eine andere Erscheinung, wenn ich sage: „esse“, als wenn ich sage: „ist, essen, äße u. s. f. ?“ —

Es ist immer eine und dieselbe Erscheinung, daher auch immer ein und dasselbe Zeichen in der Geberdensprache ohne alle Flexion.

8. Die Geberdensprache ist endlich unsfähig zur Darstellung vollständiger, geordneter Sätze.

Zum vollsinnigen Kinde sagt die Mutter z. B.: „Das ist eine Blume,“ — oder wenn das Kind hungrig und weint: „Weine nicht, ich werde dir gleich eine Suppe bringen,“ — oder wenn es nach einem Messer langen will: „Das Messer darfst du nicht nehmen; du könnest (würdest) dich damit schneiden oder stechen.“ —

Dem taubstummen Kinde kann die Mutter diese Gedanken nicht anders ausdrücken, als indem sie, so gut sie es vermag, mit entsprechender Mimik deutet: „Blume“. — „Nicht weinen, Suppe, — Messer nicht nehmen; schneiden, stechen.“ —

Man sieht, das ist keine organische, logische Verbindung, sondern nur ein Aggregat von Begriffen, an einander gereiht und zusammengestellt, wie sie eben in der Anschauung als bloße Neben- und Nacheinander in Raum und Zeit sich darstellen.

Erwägt man nun das, was die Geberdensprache bezüglich der Begriffs- und Gedankenbildung zu leisten vermag, so muß man sagen: Der Taubstumme sammelt wohl allerlei Materiale und Stoff zu Begriffen und Gedanken; aber die wirkliche Verarbeitung und Verbindung derselben zu Begriffen und Gedanken ist ihm nur in sehr beschränkter und unvollkommener Weise, häufig aber gar nicht möglich; er kann sich über die Besonderheiten der Erscheinungen und über die Anschauungsform von Raum und Zeit nur selten und wenig erheben.

Ich muß hier den geneigten Leser ernstlich und dringend bitten, sich nicht damit begnügen zu wollen, das, was wir bisher über die Armutseligkeit und Unfähigkeit der Geberdensprache gesagt haben, blos aufmerksam gelesen zu haben, sondern der Leser wolle sich lebhaft vergegenwärtigen und sich ernstlich in die Lage denken, er wollte oder sollte die verschiedenen Begriffe des Seins und der Thätigkeiten, so wie ihrer mannigfaltigen Beziehungen, die wir im Verlaufe dieser Abhandlung als Beispiele angeführt haben, und so noch Hundert und Hunderte andere dem Taubstummen — nicht etwa beschreiben oder umschreiben, sondern durch treffende, präzise, leicht verständliche Begriffszeichen ausdrücken.

Ich zweifle nicht, wenn der Leser sich in die genannte Lage versetzt und das ernstlich überdenkt, so wird er gestehen müssen: Das sei schwer und er würde Vieles nicht zu „deuten“ wissen.

Gewiß! es ist schwer, und nicht bloß schwer, sondern häufig geradezu unmöglich.

Niemand vermag mittelst der Geberdensprache ein gewisses und leider sehr eng begränztes Gebiet der Darstellung zu überschreiten, selbst die Taubstummen-Anstalten nicht,¹⁾ wenn auch diese die Zeichensprache bedeutend mehr ausgebildet haben und eine größere Gewandtheit in der Handhabung derselben besitzen.

¹⁾ Es hat eine Zeit gegeben, wo man, um diesen Mängeln der Geberdensprache abzuhelfen, in den Taubstummen-Anstalten künstliche, willkührliche Zeichen erfunden hat d. h. solche, die kein Bild irgend einer Erscheinung mehr darstellten, sondern das bedeuten mußten, was man eben willkürlich feststellte.

Man glaubte dadurch die Geberdensprache zu bereichern und zu verbessern und somit auch den Unterricht selbst zu vervollkommen.

Allein da diese Zeichen künstlich erfunden und ihre Bedeutung ganz willkürlich festgestellt war, so widerstreitten sie durchaus der Natur der Geberdensprache; statt die natürliche Geberdensprache zu bereichern, verunstalteten sie dieselbe und machten sie unverständlich; die Taubstummen (und selbst auch die Lehrer) nahmen sie daher auch in ihre Konversationssprache größtentheils gar nicht auf und die Sache ging statt besser schlechter.

Man ließ daher auch diese künstliche Geberdensprache wieder fallen.

Es ist ferner auch in Anschlag zu bringen, daß diese höchst beschränkte und armselige Quelle der Mittheilung dem Taubstummen fast nur zu Hause im Familienkreise, und nicht, wie dem Vollsinnigen, auch außerhalb desselben fließt. Der Taubstumme mag auf der Gasse neben vielen Menschen, die laute Gespräche führen, einhergehen; er mag unter einer Schaar spießlender und lärmender Kameraden, oder in der Schule, in der Kirche sich befinden: er hört und versteht von all dem Gesprochenen nichts, und mit ihm zu „deuten“ nimmt man sich theils nicht die Mühe, theils ist man es nicht im Stande.

Fürwahr! dem Vollsinnigen fließt fortwährend ein reicher, mächtiger Strom geistigen Lebens; dem Taubstummen hingegen nur ein kleines und überdies manchmal gar noch versiegendes Bächlein.

„Aber — wird man vielleicht sagen — bisher ist immer nur die Rede gewesen vom Taubstummen im Kindesalter. Werden seine Sprache und seine Kenntnisse nicht wesentlich reicher, ja sogar „genügend“, wenn er in die reiferen Jahre und ins sogenannte „Leben“ eintritt?“ —

Allerdings wird der Strom des Lebens auch ihm immer neue Vorstellungen zuführen; er wird mithin auch, dem in der Natur des menschlichen Geistes liegenden Orte folgend, mehr oder minder treffende Zeichen schaffen,¹⁾ seine Sprache wird

¹⁾ Als Beispiel, welche höchst zufälligen Merkmale die sich selbst überlassenen Taubstummen oft wählen, um ihre Vorstellungen auszudrücken, möge Nachstehendes dienen.

Vor Jahren wurde mir im h. Auftrage der über 20 Jahre alte, sehr intelligent ausschuhende, ununterrichtete Taubstumme J. L. vorgeführt, „um ihn wo möglich über seine Religionskenntnisse zu prüfen.“ Er wollte nämlich eine vollsinnige Weibsperson, die durch ihn zum Falle gekommen, heirathen. Begreiflicher Weise konnte von einem Religions-Examen keine Rede sein; man kann nicht heraus examiniren, was nicht drinnen ist. Aber auch über das alltägliche, sinnliche Gebiet konnten wir uns nur sehr schwer, manchmal gar nicht verstehen. So z. B. trat er zu wiederholten Malen mit flehentlicher Mimik auf mich zu, schlug die beiden Hände bittend aneinander und hielt dann die Faust, die Seite der einwärts gekrümmten Finger nach auswärts gefehrt, oben vor die Stirn

reicher, sein geistiger Gesichtskreis wird weiter; aber wer das, was wir bisher über die Natur der Geberdensprache und die dadurch bedingte geistige Entwicklung bemerkt haben, in Erwägung zieht, wird zugeben müssen, daß er eine gewisse eng gezogene Gränze nie und nimmermehr überschreiten kann.

Es ist — wenn ich mir dieses Bild erlauben darf — bei ihm wie bei jenem, der das Unglück hat, sich einer Krücke bedienen zu müssen. Anfangs bewegte er sich mittelst der Krücke nur mühselig, unsicher und langsam fort; bei fortgesetzter Uebung aber werden seine Bewegungen immer gewandter, sicherer und schneller, so daß er es sogar zu einer Art des Laufens oder Hüpfens bringt. Aber jene Leichtigkeit und Freiheit der Bewegung, die nur bei zwei gesunden Beinen möglich ist und stundenlanges Gehen selbst auf beschwerlichem Terrain gestattet, erlangt der Lahme mit seiner Krücke nie; es ist und bleibt sein Gehen immer ein Gehen auf Krücken.

Ich habe mich etwas länger bei der Betrachtung der Geberdensprache und insbesondere im Gegensätze zur Lautsprache aufgehalten und den Leser etwas näher in das Verständniß der Natur derselben einzuführen versucht, weil ich der Ueberzeugung,

Das letzterwähnte Zeichen verstand ich nicht; ich konnte nicht entziffern, um was er mich bitte. Auf mein Befragen erklärte mir sein Begleiter, der Taubstumme bitte mich ums Heiraten; jenes Zeichen bedeute nämlich den „Hochzeitsbusch“ (das Bouquet aus künstlichen Blumen), den die Mannschaften bei Hochzeiten auf dem Lande vorn am Hute zu tragen pflegen.

Ein anderer über 60 Jahre alter, ununterrichteter Taubstummer, der Testament hätte machen sollen (was natürlich nicht möglich war) machte mir zu wiederholten Malen mit Ingrimm folgende Geberden: Er schlug mit beiden Fäusten an die Seiten seines Bauches, blies beide Backen auf und die Lust vor sich hin. Seine Umgebung erklärte mir, er bezeichne damit den Herrschaftsinhaber und Pfleger des betreffenden Ortes.

Es ist begreiflich, daß solche ganz willkürliche, von höchst zufälligen Merkmalen hergenommene Zeichen nur von denjenigen verstanden werden können, die schon längere Zeit mit dem Taubstummen zusammen leben und verkehren; es hat aber dieser Umstand zugleich die nachtheilige Folge, daß dadurch sein geistiger Verkehr mit seinen Mitmenschen auf einen noch engeren Kreis eingeschränkt und somit seine geistige Entwicklung noch mehr gehemmt wird.

das sei der Boden der Thatsachen, auf dem sich allein ohne Widerrede entscheiden lasse, was beim Taubstummen möglich und nicht möglich sei. Wenn man sicher beurtheilen will, was Jemand (seine Befähigung vorausgesetzt) in einem Gebiete leisten kann, so muß man wissen, welche Behelfe und Mittel ihm zu Gebote stehen; und wenn man nun sieht, daß die nöthigen Bedingungen zur Lösung seiner Aufgabe zum Theile nur unvollkommen, zum Theile aber gar nicht vorhanden sind, so hört aller Streit auf; man weiß genau, was er nicht zu leisten im Stande ist.

Das, was über die Geberdensprache weitläufig bemerkt worden ist, spricht sich kurz in folgenden Sätzen aus:

Die Geberdensprache ist eine höchst beschränkte, unvollkommene und unzureichende Sprache;

sie ist insbesondere nicht, wie die Lautsprache, eine Begriffssprache, sondern eine Zeichen- oder Bildersprache;

und in dieser Zeichen- oder Bildersprache denkt der Taubstumme, nicht wie der Vollstinnige in einer Begriffssprache.¹⁾

¹⁾ In diesen Sätzen ist zugleich der Grund angegeben, warum der Taubstummen-Unterricht sowohl für den Lehrer als für den Schüler so überaus schwierig und mühevoll ist; warum es den Taubstummen so überaus schwer ankommt, in der (Ton- oder) Schriftsprache sich sprachrichtig auszudrücken und jeden beliebigen Aufsatz und jedes beliebige Buch zu verstehen.

Der Vollstinnige denkt in der Lautsprache.

Jemand sieht z. B. schweigend zum Fenster hinaus und schaut folgende Erscheinung: Ein Vater geht mit seinem Knaben eine beeiste Anhöhe herunter der Knabe rutscht aus, aber der Vater fasst ihn rasch am Arme und hält ihn aufrecht; der Knabe fiel nicht und verletzte sich nicht.

Indem der Vollstinnige das schaut, denkt er nicht die einzelnen Bilder dieser Erscheinung, sondern gleich etwa folgende Worte, die er gleichsam mit dem inneren Ohr hört: „Ein Vater ging mit seinem Knaben den Berg herunter und der Knabe rutschte aus; aber der Vater fasste ihn rasch am Arme und hielt ihn aufrecht. Hätte der Vater den Knaben nicht gefasst und gehalten, so wäre dieser gefallen und hätte sich vielleicht ein Bein gebrochen.“

Wenn nun der Vollstinnige des Schreibens kündig ist, so darf er nur Lautgebilde für Lautgebilde, Wort für Wort niederschreiben, und die Gedanken, die er in Worten richtig gedacht hat, stehen auch schriftlich sprachrichtig da.

Ist dieser Unterschied von wesentlicher Bedeutung? —

Ja, von höchster, ganz entscheidender Bedeutung.

Das Denken oder die geistige Entwicklung besteht bekanntlich darin, daß der Mensch die durch die Sinne angeschautreale Welt erkennen, d. h. daß er nicht bloß die Vorstellungen

Nehmen wir nun an, ein Taubstummer schaue die nämliche Erscheinung und mache darüber am Ende die nämliche Reflexion wie der Vollsinnige: Hätte der Vater u. s. w."

Der Taubstumme denkt, wie schon oft bemerkt, nicht in den Worten unserer Lautsprache, sondern er denkt die einzelnen Erscheinungen selbst oder ihre Bilder: Vater — Knabe — gehen — Berg herab u. s. w.; über er denkt in den Geberdenzeichen, die eben wieder nur matte Bilder der Erscheinungen sind.

Wenn man nun seine in dieser Weise (und anders kann er nicht) gedachten Gedanken in unsere Lautsprache Glied für Glied getrennt übersetzt, so lauten sie folgendermaßen: „Vater Sohn gehen Berg herab; Knabe rutschen, Vater schnell Arm fassen, Knabe nicht fallen. Vater Knabe nicht Arm fassen, Knabe fallen, Fuß brechen.“

Der schon einige Jahre unterrichtete Taubstumme soll nun diesen Gedanken schriftlich darstellen; wie viel muß der Arme reflektiren, wenn die schriftliche Darstellung sprachrichtig ausfallen soll!

Er muß sich bestimmen, daß bei: „Vater, Knabe ic.“ der Artikel (die Geberdensprache hat kein Geschlechtswort) stehen müsse; daß er hier den Nominaliv, dort den Akkusativ ic. (die Geberdensprache hat keine Flexion) schreiben müsse; daß „gehen, rutschen, halten ic.“ nicht jetzt geschehen, sondern schon vergangen, hier der Singular, dort der Plural sei; daß er also nicht: gehen, rutschen u. s. f. sondern: gingen, rutschte u. s. f. schreiben müsse; daß die Gedanken: Hätte der Vater u. s. w. nicht reale Wirklichkeiten, sondern nur Annahmen, Voraussetzungen seien; daß er also nicht schreiben dürfe: Faste, hielt, brach, fallen, sondern: „Hätte nicht gehalten — wäre gefallen ic.“

Was Wunder, wenn er hier auf den Numerus, dort auf die Personalflexion vergißt, hier die rechte Endung verfehlt, dort die Beziehung verkennt u. s. w. und mithin sein schriftlicher Aufsatz allerlei „Sprachböcke“ enthält?

Allerdings wird er 5 — 6 Jahre täglich durch 5 — 6 Stunden unterrichtet; aber was ist das im Vergleiche mit dem reichen Strome der Lautsprache, der dem Vollsinnigen von seiner Geburt an ununterbrochen, immer und überall fließt!

Das Denken in der Bild- oder Geberdensprache — das ist die Schwierigkeit aller Schwierigkeiten, und diese zu überwinden, d. h. den Taubstummen dahin zu bringen, daß er in der Lautsprache denke, gelingt in den Anstalten nur in seltenen Ausnahmsfällen. Man kann daher mit ihm nicht glänzen durch beliebige, wohlgeordnete Aufsätze; man muß zufrieden sein, wenn er auch in

von den individuellen Erscheinungen in sich aufnehmen, sondern daß er auch ihre Verhältnisse, namentlich den nothwendigen inneren Zusammenhang erkenne, sie unter einander vergleichen, dessen, was sie Unterscheidendes und Gemeinsames haben, sich bewußt werden und sie nach dem Letzteren in eine höhere und immer

seinen Antworten nicht einen ganzen Satz, sondern nur den Hauptbegriff (in der Ton- oder Schriftsprache) bringt; wenn er nur das in Form und Inhalt einfach Gehaltene versteht, und umgekehrt, sich selbst in der Schriftsprache, sei es mitunter auch sehr fehlerhaft, nur verständlich auszudrücken vermag. (Die Konzepte der Vollsinnigen sehen übrigens oft auch nicht viel besser aus.)

„Wenn aber diese Erfolge des Taubstummen-Unterrichtes so bescheiden sind, was nützen denn dann eigentlich die Anstalten?“

Ihr Nutzen ist folgender:

Es wird der innere Mensch im Taubstummen entwickelt, er wird der christlichen Kultur zugeführt; er lernt die Erscheinungswelt genügend kennen und beurtheilen; er lernt kennen die gesellschaftliche Ordnung und Gliederung, ihre Gesetze und Rechtsverhältnisse, insoweit dieselben auch der einfachste Mensch wissen muß; vorzüglich aber: er wird sich bewußt, daß er ein Wesen höherer Art sei und einen unsterblichen Geist besitze; er lernt Gott, seine Eigenschaften und seinen heiligen Willen; den Erlöser Jesu Christus, seine befriedigende Lehre und die von ihm angeordneten Gnadenmittel kennen; er weiß, es gibt ein ewiges Leben, wo Lohn und Strafe in Weisheit und Gerechtigkeit ausgetheilt wird.

Und mit welcher Glaubensinnigkeit nimmt er in der Regel diese Wahrheiten auf!

In Folge dieser dem Taubstummen theils durch eine ausgebildete Gebärdensprache, theils durch Ton- und Schriftsprache (— „hilf, was helfen kann!“) zugeführten Kenntnisse kann man ihn nun beim Gericht vertreten; er ist bei allenfallsigen Ausartungen empfänglich für Belehrung, Ermahnung, für höhere sittliche Motive; man kann ihm im Leben und Sterben den allein nachhaltigen Trost des Christen geben. Wer wird diese Erfolge gering achten?

Wenn man also den Nutzen des Taubstummen-Unterrichtes richtig beurtheilen will, so muß man den Maßstab nicht ausschließlich und vorzugsweise an die „Schulkenntnisse“, die er sich erworben hat, anlegen — denn diese, obgleich sehr schätzenswerth, sind immerhin nur bescheiden, und der geistige Gesichtskreis des unterrichteten Taubstummen bleibt immer ein beschränkter als des sonst in gleichen Verhältnissen stehenden Vollsinnigen; sondern man muß sich vergegenwärtigen: Was und wie wäre er jetzt und in der Zukunft ohne diesen Unterricht?

Diese Abschweifung auf den Taubstummen-Unterricht habe ich mir erlaubt, weil ich glaube, daß sie wesentlich als Illustration dessen dienen dürfte, was bezüglich des ununterrichteten Taubstummen gesagt worden ist.

höhere Einheit zusammenfasse oder mit anderen Worten, daß er die reale Welt in eine geistige Welt von Begriffen und Gedanken verarbeite und so gleichsam geistiger Weise Besitz von ihr nehme.

Dieser Vorgang ist die äußere Seite der geistigen Entwicklung.

Durch diese und mit dieser geistigen Verarbeitung werden aber zugleich auch die schlummernden Kräfte des Geistes geweckt, lebendig und thätig, und darin besteht die innere Seite der geistigen Entwicklung. — Wir haben diesen Prozeß des Denkens und der geistigen Entwicklung sowohl nach ihrer äußeren als nach ihrer inneren Seite oben mit den Worten ausgedrückt: „Aufnahme des Besonderen in ein Allgemeines; und Zurückführung des Allgemeinen auf das Besondere.“

Der Mensch kann aber diese Verarbeitung der realen Welt in eine geistige Welt von Begriffen und Gedanken nicht autonomisch, bloß durch eigene Selbstthätigkeit zu Wege bringen. Sein Erkenntnisvermögen ist zunächst nur eine Rezeptivität; es ist allerdings auch produktiv oder selbstthätig erzeugend, aber nur dann, wenn es von außen und innen, namentlich durch äußere vernünftige Mittheilung als positiv gebenden Faktor angeregt und zur Selbstthätigkeit geweckt worden ist. „Das organische Leben des Menschen kann sich, insoferne es auch das geistige Leben in sich faßt, nicht als Leben eines Individuums, sondern nur als Leben der Gattung entwickeln; ohne geistige Mittheilung keine geistige Entwicklung.“

Diesen Worten des Dr. K. F. Becker (S. ausführliche Grammatik I. Band §. 1) kann man folgerichtig hinzufügen: Je reichhaltiger und vollommener die geistige Mittheilung, desto größer und vollommener die geistige Entwicklung, je spärlicher und unvollommener jene, desto geringer und unvollommener auch diese. (Man vergleiche z. B.: Ein schlichter Mann, Bauer oder Handwerker, hat zwei Söhne; der Eine bleibt zu Hause und ergreift den Beruf seines Vaters, der Andere widmet sich

den Studien und wird Theolog, Jurist ic. Welcher Unterschied bezüglich der geistigen Entwicklung zwischen den zwei Brüdern.)

Bei dem Vollsinnigen geschieht diese geistige Mittheilung und somit auch die Weckung, Förderung und Durchführung des Prozesses des Denkens oder der geistigen Entwicklung vermittelst der wunderbaren Gabe Gottes, der Lautsprache.

Der Taubstumme hingegen, und ebenso seine Umgebung ihm gegenüber, ist auf die armelige und vielfach unfähige Zeichen- oder Geberdensprache angewiesen; in dem Maße aber, als diese Sprache unvollkommener ist als die Lautsprache, in demselben Maße ist auch die geistige Mittheilung an ihn eine weitaus spärlichere und unvollkommenere; und wiederum in eben demselben Maße muß auch seine geistige Entwicklung, sowohl nach ihrer äußerer als nach ihrer inneren Seite, eine weitaus geringere und unvollkommenere, und sein geistiger Gesichtskreis ein weitaus beschränkter bleiben, als es bei dem Vollsinnigen der Fall ist.

Fassen wir nun das über die Natur der Geberdensprache Gesagte kurz zusammen und ziehen wir daraus die weiteren Folgerungen.

1. Die Geberdensprache, auf welche der ohne Unterricht aufwachsende Taubstumme und die mit ihm verkehrende Umgebung ausschließlich angewiesen ist, ist eine höchst beschränkte Sprache, die sehr Vieles ganz und gar nicht, das Nebrige aber nur sehr unvollkommen auszudrücken vermag.

2. Der geistige Verkehr mit ihm ist darum ein äußerst beschränkter und unvollkommener.

3. Da Denken und Sprache innerlich Eins sind, das Eine durch das Andere bedingt ist und somit der Reichthum der Sprache, der Entwicklungsstufe, der Intelligenz sowohl bei einzelnen Menschen als bei ganzen Völkern genau entspricht: so muß auch in gleichem Maße seine Intelligenz unentwickelt, beschränkt und einseitig bleiben.

4. Von den obgenannten zwei Faktoren: Einwirkung der Erscheinungswelt auf die Sinne und das Erkenntnißvermögen —

bleibt also der letztgenannte immerdar unzureichend; die materielle und formelle Bildung des ununterrichteten Taubstummen kann nie jenen Grad erreichen, daß er (angenommen, daß dieses überhaupt möglich ist) bloß durch sich selbst und aus der Betrachtung der sichtbaren Schöpfung zur Erkenntniß Gottes, seines Willens u. s. w. gelangen könnte.

5. In Folge seines Gebrechens (der Taubheit von Kindheit an) und in Folge der Natur der Geberdensprache bleibt ihm auch die übernatürliche Offenbarung verschlossen.

6. Da der ohne Unterricht aufwachsende Taubstumme weder auf dem Wege der übernatürlichen, noch auf dem Wege der bloß natürlichen Offenbarung zur Kenntniß Gottes, seiner Eigenschaften, seines Willens und eines ewigen Lebens gelangen kann, so läßt sich von ihm, wenn er etwas Böses thut, auch nicht sagen: „Er habe das göttliche Gesetz wissenschaftlich und freiwillig übertreten.“

7. Man kann demnach in einem solchen Falle von dem ununterrichteten Taubstummen auch nicht sagen: „Er habe (subjektiv) eine schwere Sünde begangen, er habe die Taugnade verloren.“

Ich weiß, daß so Manche dieser hier entwickelten Thesen, nicht so leicht bestimmen werden, indem sie sich die Ansicht gebildet haben: Die nothwendigsten Religionskenntnisse besitze auch der ununterrichtete Taubstumme.

Dagegen ist vor Allem Folgendes zu bemerken:

Viele Hundert Taubstumme wurden mir im Verlaufe von mehr als 30 Jahren zur Aufnahme oder auch aus anderen Gründen vorgeführt, und nie und zwar auch nicht Ein Mal sagten die Aeltern: „Die allernothwendigsten Religionskenntnisse weiß der Taubstumme zwar ohnehin; aber ich sehe ein, das ist zu wenig, ich muß ihn vollständiger unterrichten lassen,“ — sondern Alle ohne Ausnahme äußerten sich beiläufig, wie folgt: „Mein Gott! Sie können nicht glauben, welch ein Kreuz und Elend es mit einem solchen Kinde ist, weil man ihm gar nichts

von Gott u. s. w. sagen kann. Ich habe mir wohl alle Mühe gegeben, ihm das Kreuzmachen u. s. w. angewöhnt, es fleißig in die Kirche mitgenommen u. s. f.; allein der Taubstumme weiß nicht, was Alles das bedeutet, er versteht nichts davon. Das Schlechte aber fällt ihm doch ein — wie nun die Kinder schon sind; und was soll man da thun? — Immer schlagen? — Da wird er noch „bockbeiniger“, und ohnehin ist er ja (durch seine Taubstummheit) schon „geschlagen“ (unglücklich) genug.

Es ist oft nur die Rücksicht auf den Religionsunterricht, was die Eltern zu dem ihnen so schwer fallenden Entschlisse bewegt, sich von ihrem Kinde zu trennen und es „so weit fort“ in die Anstalt zu geben.

Noch ärger war der Jammer derjenigen Eltern, die mir ihre 20—30 Jahre alten Taubstummen mit der Bitte vorführten, sie „geschwind ein wenig“, wenn auch nur nothdürftig, etwa ein halbes Jahr lang in der Religion zu unterrichten.

Auf Befragen: warum sie ihn nicht früher in die Anstalt gebracht haben? bekannten die Eltern, sie seien der Ansicht gewesen, was recht oder unrecht sei, könnten sie dem Taubstummen auch selbst schon durch Loben und Tadeln, Belohnen und Strafen zum Bewußtsein bringen; auch könnten sie ihn, wenn sie ihn nicht in die Anstalt schickten, viel früher „zur Arbeit abrichten“ und verwenden.

Auf die Frage: „was sie denn jetzt zu der obigen Bitte bewege?“ — lautete die Antwort: „Er ist oft längere Zeit hindurch ruhig, fleißig und folgsam, aber oft fällt ihm etwas ein, was man ihm durchaus nicht gestatten oder gewähren kann, und da wird er dann heftig, ja wüthend. Früher war es leicht: er war klein und schwach und somit strafte ich ihn in solchen Fällen tüchtig, und die Sache kam alsbald wieder ins Geleise. Jetzt aber ist er so groß oder größer und bereits auch stärker als ich, jetzt würde er mich prügeln, ja ein paar Mal hat er schon nach der Hacke (Art) gegriffen und wollte damit auf mich losgehen; denn von Gott, von Sünde und namentlich vom vierten

Gebote weiß er nichts. Ach! es ist ein großes Kreuz mit ihm!" —

Auf diese Weise äußerten sich alle Eltern, die taubstumme Kinder haben, ohne Ausnahme, also diejenigen, die sich Jahre lang und täglich und ständig vergeblich und fruchtlos abgemüht haben, denselben nur die nothdürftigsten Religionskenntnisse beizubringen¹⁾ — also gewiß die kompetentesten Zeugen.

Diese Thatsache, meine ich, ist so schlagend, daß jede weitere Bemerkung eigentlich überflüssig ist. Wir wollen aber dennoch auf die Gründe derselben, die das Gegenteil behaupten, etwas näher eingehen.

Sie stützen ihre Behauptung darauf, daß der ununterrichtete Taubstumme das Kreuz macht, vor heiligen Gegenständen ehrerbietig den Hut abnimmt, die Hände mit andächtigen Mienen wie zum Gebete faltet, an die Brust klopft, oft auch ein Verlangen nach der heiligen Kommunion äußert u. dgl.

Das Alles thun die Taubstummen allerdings; aber was denken sie sich dabei? — Nichts! — Sie thun es aus Nachahmungsstrieb, weil es alle Menschen thun, und weil man sie insbesondere dazu auch angehalten hat.

Wenn man die fähigsten Zöglinge, nachdem sie einige Jahre Unterricht genossen haben, fragt: „Du warst, als du in die Anstalt eintratst, schon 10—12 Jahre alt; was hast du dir damals von Gott, vom Jenseits, beim Kreuzmachen, an die Brustklopfen, von der heiligen Messe u. s. w. gedacht?“ — so lautet die Antwort jedesmal: „Nichts.“ „Warum hast du denn jene Akte doch alle mitgebracht?“ — Antwort: „Weil die Eltern es mir befahlen und weil die anderen Leute es auch thaten.“

Was insbesonders das Kruzifix betrifft, so kommt man, wenn man der Sache auf den Grund geht, auf etwas ganz

¹⁾ Es ist daher eine kolossale Gedankenlosigkeit und eine leckre Unwahrheit, was man in gewissen Berichten manchmal lesen mußte: „Sie (die zu Hause ohne Unterricht aufwachsenden Taubstummen) werden so viel als möglich zum Gebete, zum Empfange der heiligen Sakramente u. s. w. angehalten.“

Anderes, als dem Taubstummen von so Manchen zugemischt wird.

Statt vieler Beispiele nur eines.

Der in Linz domizilirende, ebenso durch treffliche Geistesgaben als durch Geschicklichkeit in seinem Fache ausgezeichnete Taubstumme M. S. erzählte mir früher schon und jetzt neuerdings wieder auf meine verschiedenen Fragen mit Thränen in den Augen Folgendes: „Von Gott u. s. w. wußte ich und dachte ich gar nichts; so sehr ich mich auch abmühte, den Vater zu verstehen, welcher sich auf allerlei Weise bestrebte, mir solche Vorstellungen beizubringen, ich verstand ihn nicht.“

„Vor dem Kruzifixe zog ich wohl den Hut und machte das Kreuzzeichen; aber lange Zeit dachte ich mir dabei gar nichts.“

„Da that ich aber einmal etwas Unrechtes und der Vater deutete mit Ernst auf das Kruzifix hin, drohte mir mit dem Zeigefinger, faltete die Hände und wies dann mit dem Zeigefinger nach oben. Nun dachte ich zum ersten Male über das Kruzifix nach. Und was dachte ich mir? — Der am Kreuze hängt, sei auch ein solcher Nebelthäter gewesen, wie ich, und darum habe man ihn ans Kreuz geschlagen; der Vater habe mich also auf ihn als auf ein „abschreckendes Beispiel“ aufmerksam machen wollen.“

Hat der Taubstumme da nicht vollkommen logisch geschlossen? — Konnte er bei den gegebenen Verhältnissen und ohne alle Offenbarung etwas Anderes denken? —

Nach diesem Vorfalle zog M. S. auch fortan noch vor dem Kruzifixe den Hut und bekreuzte sich, wie früher; nur mit dem Unterschiede; früher that er es in gedankenloser Nachahmung, jetzt aber that er es — nicht als Zeichen der Verehrung gegen den Erlöser, sondern aus unheimlicher Scheu vor dem „Nebelthäter“, vor dem „abschreckenden Beispiel“.

Wie oberflächlich Manche in ihrem Urtheile über die Taubstummen zu Werke gehen und wie leicht sie sich selbst täuschen, mag Folgendes beweisen. Fragt man nämlich: Haben sie sich denn von dem wirklichen Dasein dieser Kenntnisse beim Taub-

stummen auch überzeugt?" — so wird das ohne Anstand bestaucht und zum Beweise fogleich folgendes Examen mit dem Taubstummen vorgenommen: Der Examinator fuhr mit ausgestreckten Armen so weit als möglich im Halbkreise herum, wies mit dem Zeigefinger nach oben, faltete die Hände, machte mit dem Zeigefinger die drohende oder die ermahrende Geberde, dann das Zeichen von Sterben, fuhr mit der Hand nach aufwärts und tupfte schließlich unter Begleitung der fragenden Mimik mit dem Zeigefinger an die Stirne. (Das sollte Folgendes bedeuten: „Gott hat Alles erschaffen; du mußt fromm sein, dann kommst du nach dem Tode in den Himmel. Verstehst du mich?")

Der Taubstumme deutet alle Zeichen getreulich nach und macht namentlich am Schlusse auch das Zeichen des „Verstehens“ unter wiederholtem Kopfnicken; und der Examinator wendet sich mit großer Selbstzufriedenheit an das Publikum und spricht: „Sehen Sie, er versteht mich ganz genau; er weiß das Alles ganz gut.“

Ein solches Examen kommt mir vor, als wenn ein Professor einen ganz unwissenden Schüler folgender Maßen aus der Naturgeschichte prüfen würde.

Prof. „Nicht wahr, das Thierreich zerfällt zunächst in drei Hauptabtheilungen, nämlich: Wirbel- oder Rückgratthiere, Gliederthiere und Schleimthiere?“ —

Schüler. „Das Thierreich zerfällt u. s. w.“

Prof. „Sehr gut! Nicht wahr, jede Hauptabtheilung wird wieder in vier Klassen abgetheilt, so daß man also 12 Klassen des Thierreiches unterscheidet?“

Schüler. „Jede Hauptabtheilung wird wieder ic.“

Prof. „Ganz gut! Nicht wahr, die erste Hauptabtheilung enthält folgende vier Klassen: Säugethiere, Vögel, Reptilien und Fische?“ —

Schüler. „Die erste Klasse enthält ic.“ u. s. f. —

Sagt man dem Examinator des Taubstummen: „Alles das hat er Ihnen nur mechanisch und in Folge Ihrer Auflorder-

nung nachgedeutet; — Sie müssen ihm bestimmte, präzise Fragen vorlegen und eben solche Antworten von ihm verlangen, wie z. B. Wie ist die Welt entstanden? — Wer hat sie gemacht, erschaffen? — Was ist Gott? — Was geschieht mit den Menschen nach dem Tode des Leibes? &c. — so gesteht der Exinator: „so bestimmt und präcis könne er mit ihm doch nicht deuten.“ Und ersucht man nun diejenigen aus der Umgebung, die am allgerwandtesten mit ihm „deuten“ können, ihm jene Fragen vorzulegen, so seufzen sie: „Ach Gott! das kann auch ich ihm nicht deuten. Wie oft habe ich mich bemüht, aber es geht nicht!“ —

Man macht auch geltend, daß der Taubstumme jedenfalls wisse, daß gewisse Handlungen bestraft werden. Allerdings, aber was folgt daraus? — Er weiß, daß die Menschen solche Handlungen bestrafen; aber weiß er darum, daß ein Gott ist? — daß Gott sie verboten habe? — und daß er sie in der Ewigkeit bestrafen werde? — Das Meiden solcher Handlungen von Seite des Taubstummen, weil die Menschen sie bestrafen, und alle oben erwähnten Akte äußerer Religionsübung sind zusammengenommen wesentlich nichts mehr als — „Dressur“.

Eine andere Ansicht in Betreff der Zurechnungsfähigkeit der ununterrichteten Taubstummen lautet: Wenn der Taubstumme in einer wohlgesitteten Familie lebt und mithin immer gute Beispiele vor sich hat, so sei er zurechnungsfähig, so sündige er, wenn er dennoch das Gegentheil von jenen guten Beispielen thut.

Wenn diese Behauptung richtig ist, so muß man die Definition der Sünde in den Katechismen folgender Maßen abändern: „Derjenige sündigt, der die guten Beispiele seiner Familie nicht befolgt, sondern das Gegentheil davon thut.“

Überdies werden neben den guten Beispielen seiner Familie nicht auch vielfach böse Beispiele auf ihn einwirken, deren Sündhaftigkeit er nicht einsteht und die seiner Sinnlichkeit mehr zusagen? — Welches höhere Motiv hat er, sich für das Gute zu entscheiden? — Und wie? — wenn in ihm Triebe und Leidenschaften erwachen, die nach seiner Erfahrung auch von „wohlge-

sitteten“ Leuten befriediget werden? — So hätte z. B. vor Jahren eine über 20 Jahre alte Bauerstochter noch zum Unterrichte aufgenommen werden sollen, weil sie der Peßsucht so ungemein ergeben war. Wenn sie bei anderen Mädchen einen neuen Kleidungsstoff, eine neue Mode bemerkte, so verlangte sie mit Heftigkeit, daß ihr dasselbe Kleidungsstück allsogleich anschafft werde, obwohl sie ohnehin mit schönen Kleidern reichlich versehen war. Wilsfahrtē man ihr nicht, so gerieth sie in heftigen Zorn, wurde ganz störrig und es war wochenlang mit ihr nichts zu machen.

Wenn der Taubstumme schon zurechnungsfähig ist und „sündiget“, mithin die Gnade Gottes verliert und vor ihm strafbar ist, bloß darum, weil er die guten Beispiele seiner Familie nicht befolgt, sondern das Gegentheil davon thut: dann wehe uns Vollsinnigen, die wir so ungemein Vieles vor ihm voraus haben, und dennoch so oft straucheln und manchmal gar fallen. Fürwahr! wenn die Sache sich so verhielte, dann müßte man am eigenen Heile verzagen.

Zum Schlusse nur noch folgende zwei Bemerkungen:

1. Unter dem „ununterrichteten“ Taubstummen, von dem in dieser Abhandlung die Rede ist, wird nicht bloß derjenige Taubstumme verstanden, der nicht in einer Anstalt, sondern der überhaupt von Niemandem unterrichtet worden ist.

Wenn irgendemand so findig und so voll hingebenden Eifers wäre, und einen Taubstummen (mehr oder minder erfolgreich) förmlich unterrichtete, so versteht es sich von selbst, daß dieser Taubstumme kein „ununterrichteter“ mehr wäre. Ein solcher Fall wäre aber nur eine Ausnahme.

So wie jedoch — um früherer einzelner Versuche nicht zu gedenken — endlich, nachdem Jahrtausende verflossen waren, gegen Ende des vorigen Jahrhundertes zwei Männer Samuel

Heinike in Deutschland und Abbé de l'Epée in Frankreich, von den Millionen und Millionen ihrer Mitmenschen, die, wie gewöhnlich, die Taubstummen ihrem Schicksale überließen, eine Ausnahme machten und nicht nur einzelne Taubstumme unterrichteten, sondern sogar diesen Unterricht dauernd begründeten: so können auch fortan noch solche Ausnahmen wieder vorkommen.

Und so wie die von jenen Männern, und die in den Anstalten, welche in Folge ihres Beispiels nach und nach entstanden, unterrichteten Taubstummen mit der ihnen beigebrachten Erkenntniß Gottes aufhörten, unzurechnungsfähig zu sein: so wird auch jetzt der Taubstumme, wenn ihm ein solcher ausnahmsweiser Unterricht zu Theil werden sollte, in dem Maße zurechnungsfähig, als er in wirkliche Religionskenntniß eingeführt wird.

Solche Fälle sind jedoch wie gesagt nur Ausnahmsfälle; in der vorstehenden Abhandlung aber ist die Rede von der Regel d. h. davon, wie es mit der Gesamtheit der zu Hause aufwachsenden Taubstummen, die sich einer solchen ausnahmsweisen Hilfe nicht zu erfreuen haben, allgemein gehalten wird, und wie es in Folge dessen mit ihrer intellektuellen und religiösen Bildung bestellt sei.

2. So oft in dieser Abhandlung von „Bildung“ des Taubstummen die Rede ist, so ist damit immer nur die Bildung des gemeinen Mannes gemeint.